



Datum der Antragstellung: \_\_\_\_\_  
Kürzel: \_\_\_\_\_

Name, Vorname (der Antragstellerin / des Antragstellers): \_\_\_\_\_  
Sachgebiet / Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die anliegenden „Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite. Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

**A. Persönliche Angaben zur/zum Leistungsberechtigten**

\_\_\_\_\_  
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Die genannte Person besucht  eine allgemein- oder berufsbildende Schule  eine Kindertageseinrichtung

\_\_\_\_\_  
(Name der Schule/Einrichtung) (Anschrift der Schule/Einrichtung)

Für die genannte Person werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
- für mehrtägige Klassenfahrten (Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)
- für eine ergänzende Lernförderung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und reichen den von der Schule erstellten individuellen Förderplan ein.)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C.)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.. (Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter D.)

**B. Ergänzende Angaben zur Lernförderung**

Es werden Leistungen nach § 35 a Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) durch das zuständige Jugendamt erbracht.  Ja  Nein

**C. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung**

- Die unter A. genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Die unter A. genannte Person besucht im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an \_\_\_\_\_ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

**D. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die oben genannte Person nimmt im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgender Aktivität teil:

\_\_\_\_\_  
(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen \_\_\_\_\_ Euro  im Monat  im Quartal  
 im Halbjahr  im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

Ich versichere/Wir versichern die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers) (Ort, Datum) (Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters der/des minderjährigen Leistungsberechtigten)

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

## Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Wichtige Hinweise:

Ein Anspruch auf Erbringung von Leistungen für Bildung und Teilhabe besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Mit dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindertagesstätten, Kindergärten, Kinderkrippen, Horte als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern (Tagespflege) oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt D.) können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Im Regelfall werden die Bedarfe durch Direktzahlung an den Anbieter gedeckt.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

### **Bitte beachten Sie:**

Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

### Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug).

### Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

### Ergänzende angemessene Lernförderung

Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z.B. gesundheitliche Gründe) erfolgt. Die Lernförderung soll unmittelbare schulische Angebote lediglich ergänzen. Die unmittelbaren schulischen Angebote haben in jedem Fall Vorrang.

Geeignet und erforderlich ist eine ergänzende Lernförderung in der Regel dann, wenn anderenfalls die Erreichung der wesentlichen Lernziele gefährdet ist. Der Wunsch, bessere Schulnoten zu erlangen, stellt regelmäßig keinen Grund für eine ergänzende Lernförderung dar.

Ohne eine Einschätzung seitens der Schule, welcher Lernförderbedarf zum Erreichen des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Auskunft dazu enthält in jedem Fall der individuell erstellte Förderplan. Bitte fügen Sie diesen dem Antrag bei.

### Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass Ihr Kind regelmäßig am schulischen Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens bzw. am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Kindertageseinrichtung teilnimmt. Die Angaben zu den Kosten und der durchschnittlichen Inanspruchnahme sind erforderlich, um den Bedarf korrekt zu ermitteln.

**Bitte beachten Sie:** Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von **1,00 Euro** selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

### Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die Leistung in Höhe von insgesamt 10 Euro pro Monat kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- a) Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein)
- b) Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
- c) angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche)
- d) die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Machen Sie bitte entsprechende Angaben, soweit solche Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind.

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins bzgl. der zu erwartenden Kosten dienen.